

31.01.03

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2002 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2002

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II A 2 - H 1221 - 2/03

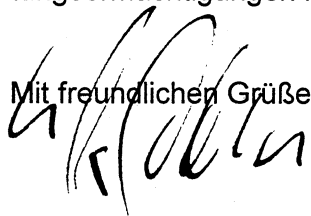
Berlin, den 27. Januar 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2002.

Mit freundlichen Grüßen



Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2002

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2002 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
02	Deutscher Bundestag		
02 01	Deutscher Bundestag		
532 01	Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit <i>Außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit.</i>	920	200
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
04 05	Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien		
685 11	Förderung von Kunst und Kultur gesamtstaatlicher Bedeutung über die Kulturstiftung der Länder <i>Erhöhte Förderung für Kunst und Kultur.</i>	8.692	256
05	Auswärtiges Amt		
05 02	Allgemeine Bewilligungen		
687 01	Hilfe für Deutsche im Ausland <i>Mehrausgaben für Hilfsleistungen an Deutsche im Ausland gemäß § 5 Konsulargesetz.</i>	419	150
06	Bundesministerium des Innern		
06 29	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk		
532 04	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen <i>Einsätze des Technischen Hilfswerks (THW) aus Anlass der Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe.</i>	256	50.143
06 40	Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene		
661 41	Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung <i>Zinsverbilligungen auf Grund verlangsamter Rückzahlung von ausgereichten Einrichtungsdarlehen an Aus- und Übersiedler. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.</i>	440	160
07	Bundesministerium der Justiz		
07 01	Bundesministerium		
531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht..... <i>Nutzungsentgelte der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA).</i>	14	1
532 03	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH <i>Nachzahlungsverpflichtung des Bundes gegenüber juris GmbH für die Jahre 2001 und 2002 aufgrund einer steuerrechtsverbindlichen Entscheidung des zuständigen Finanzamts.</i>	2.843	130
08	Bundesministerium der Finanzen		
08 03	Bundesamt für Finanzen		
511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung <i>Kostensteigerung bei der Datenfernübertragung im IT-Netz der Bundesfinanzverwaltung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den mit der TELEKOM abgeschlossenen Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Leistungen über die Datenfernübertragung.</i>	13.538	4.800
636 02	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für die Durchführung der steuerlich geförderten Altersvorsorge nach dem Einkommensteuergesetz <i>Erstattung der Verwaltungskosten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für die Zentrale Stelle im vierten Quartal 2002. Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf einer Rechtsverpflichtung.</i>	20.000	12.491

Einzelplan- Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2002 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie		
09 02	Allgemeine Bewilligungen		
683 50	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen..... <i>Höhere Ausfälle bei Risikobeteiligungen an Technologieunternehmen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, die auf Verträgen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank beruhen.</i>	124.600	56.800
686 55	Institute für Rationalisierungsförderung und Mittelstandsforschung..... <i>Finanzierung von aus den sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Personal- und Sachkosten der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung (IfM)" in Bonn.</i>	7.374	40
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		
10 02	Allgemeine Bewilligungen		
683 06	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft..... <i>Nachbewilligungen wegen rechtskräftiger Widerspruchsbescheide. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz.</i>	0	2
687 05	Beiträge an nationale und internationale Organisationen..... <i>Mehrausgabe aufgrund höherer Wechselkurse und erhöhten Mitgliedsbeiträgen.</i>	35.592	562
11	Ehemaliges Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung		
11 02	Allgemeine Bewilligungen		
687 01	Beiträge an internationale Organisationen..... <i>Erhöhter Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland an die ILO aufgrund von Wechselkursschwankungen des Euro gegenüber dem Schweizer Franken. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen (Mitgliedsvertrag).</i>	24.505	1.111
11 10	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen		
632 51	Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen..... <i>Geringerer Rückgang der Anzahl der Leistungsempfänger. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer gesetzlichen Rechtsverpflichtung.</i>	306.775	5.000
681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte..... <i>Geringerer Rückgang der Anzahl der Leistungsempfänger. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 09. Dezember 2002 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.245.094	50.000
11 12	Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen		
616 31	Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit..... <i>Ungünstigere Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen und bei der Zahl der Beschäftigten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 364 und 365 SGB III. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 03. Dezember 2002 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.000.000	2.300.000
681 01	Arbeitslosenhilfe..... <i>Ungünstigere Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 01. November 2002 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	13.000.000	1.800.000
893 09 apl	Sachkostenzuschüsse zu Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff SGB III zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Jahre 2002..... <i>Sachkostenzuschüsse für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. SGB III zur Beseitigung der im Jahre 2002 entstandenen Hochwasserschäden aufgrund des Arbeitsmarktprogramms Hochwasserhilfe 2002/2003.</i>	-	1.500

Einzelplan- Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2002 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
11 13	Sozialversicherung		
636 22	Erstattung von Aufwendungen der BfA auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)..... <i>Erstattungen des Bundes an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und den Versicherungsträger Ernst-Abbe-Stiftung infolge des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes sowie leistungsausweitender Rechtssprechung des Bundessozialgerichtes. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 09. Oktober 2002 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.000.000	420.000
636 85	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten <i>Zuschüsse des Bundes zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen gem. § 179 Abs. 1 SGB VI aufgrund gestiegener Beschäftigtenzahlen und Nachzahlungen, die sich aus der Abrechnung der Landesversorgungsämter mit den Betreuungseinrichtungen für das Jahr 2001 ergeben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.</i>	780.000	14.000
681 02	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung..... <i>Anstieg der Versicherungsfälle mit hohen Heilbehandlungskosten.</i>	152.000	2.500
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 02	Allgemeine Bewilligungen		
882 03 apl	Beseitigung der Hochwasserschäden für den straßengebundenen ÖPNV einschließlich Straßenbahn Dresden..... <i>Beseitigung von Hochwasserschäden an geschädigter Infrastruktur des straßengebundenen ÖPNV in Sachsen einschließlich der Straßenbahn Dresden.</i>	-	4.794
12 03	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -		
521 21	Lieferungen und Leistungen durch Unternehmer für die laufende Unterhaltung der Bundeswasserstraßen..... <i>Beseitigung von Schäden infolge der Hochwasserereignisse an Donau und Elbe.</i>	128.265	18.000
681 01	Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)..... <i>Beschaffung von Software für die Auszahlung von Unfallrenten.</i>	5.113	100
982 09	Weiterleitung von Beiträgen der Binnenschifffahrt zum Abwrackfonds..... <i>Zahlung an den Deutschen Binnenschifffahrtsfonds. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Diese beruht auf §§ 1, 2 des Binnenschifffahrtsgesetzes, Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 718/1999 des Rates vom 29. März 1999.</i>	0	3.928
12 10	Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)		
682 01	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken <i>Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnunternehmen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 16 Abs. 1 Nr. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz.</i>	810	156
741 41	Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) <i>Wiederherstellung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes.</i>	599.184	10.000
12 16	Luftfahrt-Bundesamt		
671 41	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen <i>Einmalige Kosten für Einrichtung einer Untersuchungskommission am Flughafen Friedrichshafen im Zusammenhang mit der Flugzeugkollision über dem Bodenseegebiet am 01. Juli 2002.</i>	143	20
12 25	Wohnungswesen und Städtebau		
632 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Ungünstigere Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage als bei Aufstellung des Haushaltes 2002 erwartet. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohngeldgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 07. November 2002 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.100.000	180.000

Einzelplan- Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2002 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
671 01	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin..... <i>Nachzahlung für die Erledigung von im Wege der Organleihe übertragenen Aufgaben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen).</i>	500	263
882 05 apl	Zuweisungen zur Förderung der vom Hochwasser der Elbe und Donau sowie deren Zuflüsse geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden der vom Hochwasser betroffenen Länder. <i>Leistungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in von der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 betroffenen Gemeinden.</i>	-	80.000
882 06 apl	Zuweisungen zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden in den vom Hochwasser betroffenen Ländern..... <i>Beseitigung und Behebung von Schäden an Wohngebäuden im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe vom August 2002.</i>	-	38.000
14	Bundesministerium der Verteidigung		
14 03	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten		
681 72	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz..... <i>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Unterhaltssicherungsgesetz.</i>	92.671	4.000
14 04	Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.		
525 11	Aus- und Fortbildung..... <i>Aus- und Fortbildung im Rahmen der Berufsförderung von Soldaten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.</i>	94.600	5.000
15	Bundesministerium für Gesundheit		
15 02	Allgemeine Bewilligungen		
632 01	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR <i>Entschädigungsleistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer gesetzlichen Rechtsverpflichtung.</i>	2.033	125
636 05	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz <i>Leistungen für Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld aufgrund gestiegener Bewilligungszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 13 und 14 Mutterschutzgesetz.</i>	3.000	300
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
17 02	Allgemeine Bewilligungen		
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft..... <i>Ruherechtsentschädigungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gräbergesetz.</i>	26.000	6.750
17 10	Gesetzliche Leistungen für die Familie		
663 01	Erstattungen an Darlehensgeber für Zins- und Darlehensausfälle bei Krediten zu vergünstigten Bedingungen an junge Eheleute im Beitrittsgebiet..... <i>Übernahme von Zinsausfällen gemäß Art.2 § 2 Haushaltsbegleitgesetz 1991.</i>	0	1
20	Bundesrechnungshof		
20 01	Bundesrechnungshof		
686 01	Beiträge an internationale Organisationen..... <i>Erhöhte Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung, die auf der Mitgliedschaft des Bundesrechnungshofes in der Organisation INTOSAI beruht.</i>	9	1
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung		
30 04	Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung		
632 11	BAföG - Schülerinnen und Schüler..... <i>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).</i>	340.000	21.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2002 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
632 12	BAföG - Zuschüsse an Studierende <i>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).</i>	420.000	22.000
882 04 apl	Bundesprogramm im Fonds "Aufbauhilfe": "Beseitigung von Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern oder vom Bund finanzierten Einrichtungen"..... <i>Bundesprogramm "Beseitigung der Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern oder vom Bund finanzierten Einrichtungen" im Fonds "Aufbauhilfe".</i>	-	4.975
60	Allgemeine Finanzverwaltung		
60 02	Allgemeine Bewilligungen		
531 03	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz <i>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Der Gesamtbetrag über die Bibliothekstantieme gemäß §27 UrhG wurde erhöht.</i>	1.364	65
60 04	Sonderleistungen des Bundes		
687 01	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal auf Grund Art. 12 des deutsch- österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890..... <i>Höherer Einnahmeanteil am Verbrauchsteueraufkommen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung (Art.12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2.Dezember 1890).</i>	3.400	250

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushalts- plan 2002 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Verpflichtungs- ermächtigungen T€
1	2	3	4
07	Bundesministerium der Justiz		
07 01	Bundesministerium		
532 01 apl	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 32 T€ im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 25 T€ im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 25 T€ im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 25 T€ <i>Einrichtung einer Verbindungsstelle "Elektronischer Geschäftsverkehr" gemäß Umsetzung der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments.</i>	-	107
08	Bundesministerium der Finanzen		
08 01	Bundesministerium		
518 55 apl	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 550 T€ im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 550 T€ im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 350 T€ <i>Anmietung von IT-Systemen für das IT-Zentrum des Bundesministerium der Finanzen.</i>	-	1.450
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie		
09 21	Ehemaliges Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung		
712 04 apl	Baumaßnahmen über 1 000 000 € im Einzelfall Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 1.800 T€ <i>Durchführung von Baumaßnahmen auf dem Gelände des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Rochusstr. 1, Bonn-Duisdorf.</i>	-	1.800

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushalts- plan 2002 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Verpflichtungs- ermächtigungen T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

12 02 Allgemeine Bewilligungen

526 52 üpl Sachverständige - 3.150

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 2.900 T€

im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 250 T€

Absicherung der vertraglichen Vergütung der TÜV-Intertraffic GmbH-Beratergruppe LKW-Maut zur Überwachung der mit der Errichtung des Maut-Systems beauftragten Projektgesellschaft in der Errichtungs- und Inbetriebsetzungsphase.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

12 03 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

811 31 apl Erwerb von Fahrzeugen - 8.453

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 5.635 T€

im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 2.818 T€

Beschaffung eines Lotsenversetzschiffes zur Gewährleistung der Schiffssicherheit im Seelotsrevier Weser III Jade.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

12 26 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

682 01 apl Vergütung der Bundesbaugesellschaft mbH, Berlin - 2.983

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 2.983 T€

Sicherstellung der Finanzierung der Bundesbaugesellschaft mbH (BBB).

15 Bundesministerium für Gesundheit

15 01 Bundesministerium

514 81 üpl Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. - 620

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 620 T€

Beschaffung eines Lösungsmittels zur Vermehrung des bereits beschafften Pockenimpfstoffes.

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

30 04 Hochschulen, Wissenschaft, und Ausbildungsförderung

882 04 apl Bundesprogramm im Fonds "Aufbauhilfe": "Beseitigung von Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern oder vom Bund finanzierten Einrichtungen" - 5.405

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 1.330 T€

im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 4.075 T€

Bundesprogramm "Beseitigung der Hochwasserschäden an gemeinsam von Bund und Ländern oder vom Bund finanzierten Einrichtungen" im Fond "Aufbauhilfe".